

Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(551.) Protokoll über die Arbeitssitzung am 16. Januar 2015

Anwesend: Broeker, Gudrun, Karlsruhe; Bühler, Michael, Freiburg; Buhneu, Stefan, Baden-Baden; Dörr, Ulrike-Beate, Karlsruhe; Gutjahr, Margot, Karlsruhe; Gutjahr, Rainer, Karlsruhe; Herrbach-Schmidt, Dr. Brigitte, Karlsruhe; John, Dr. Herwig, Marxzell; Kaiser, Ole, Karlsruhe; Krimm, Prof. Dr. Konrad, Karlsruhe; Schwarzmaier, Prof. Dr. Hansmartin, Karlsruhe; Türckheim Freiherr von, Eberhard, Altdorf.

Vortrag von **Michael Bühler**, Baden-Baden

über

Bewahrung von Existenz, Freiheit und Rang – Handlungsmuster des spätmittelalterlichen Niederadels am Beispiel der Ortenau

Beginnen möchte ich mit ein paar Zeilen, welche die Situation der Ritter zum Ende des Mittelalters beschreiben sollen: Die Überschrift des Abschnitts lautet "Untergang des Rittertums und Beginn des Raubrittertums" und dies klingt wie folgt: "Das Rittertum verlor an Bedeutung, weil ein neuer Stand, nämlich die Bürger entstanden. Die Geldwirtschaft wurde eingeführt, Handel und Gewerbe entwickelten sich und mit dieser neuen gesellschaftlichen Situation konnten sich die Ritter nicht arrangieren. Denn sie waren es nicht gewohnt zu arbeiten, so dass viele verarmten oder zu Raubrittern wurden. Zudem verloren die Ritter durch die Erfindung der Feuerwaffen auch ihre militärische Bedeutung. Mit Einführung der Söldnerheere und Feuerwaffen veraltete die ritterliche Kampfweise und sie wurden somit überflüssig."

Diese Sätze stammen aus einem "Mittelalterbuch" meines Sohnes, welches er im letzten Schuljahr im Zusammenhang mit dem Unterrichtsthema "Ritter und Burgen" in der 4. Klasse erhalten hatte. Auf den ersten Blick werden hier die Umstände, welche zu einem vermeintlichen Ende des Rittertums führten sehr vereinfacht und plakativ angeführt, dennoch bedienen sie gerade in ihren Auswirkungen einige "Vorurteile" über die Situation der Ritter, also des niederen Adels im

ausgehenden Mittelalter. Der Begriff des Untergangs verdeutlicht dieses vorschnelle Urteil, welches aber nicht nur den Schülern einer 4. Klasse vermittelt wird, sondern leider auch in weiten Teilen der allgemeinen Bildungsliteratur vorgefunden werden kann.

Heute nun möchte ich versuchen, zumindest die Reaktionen der Ritter auf die gesellschaftlichen Wandlungsvorgänge etwas zu relativieren und anhand der Lage im Südwesten, genauer in der Ortenau einige spezifische Bewältigungsstrategien der Niederadeligen vorstellen. Denn es wurden bei weitem nicht alle Ritter und Edelknechte zu Raubrittern oder gar zu Individuen, die für die damalige Gesellschaft keine Bedeutung mehr hatten.

Meinen Untersuchungsraum stellt die Ortenau dar, dieses hier hoffentlich wohlbekanntes Fleckchen wein- und genusshaltiger Erde. Da aber sicherlich nicht alle Anwesenden mit dieser Gegend so vertraut sein werden, zeige ich nun eine Übersichtskarte, wo genau die Ortenau im Südwesten zu finden ist.

Zu dieser Karte muss man sagen, dass sich der heutige Ortenaukreis auch ungefähr mit der mittelalterlichen Raumvorstellung der Mortenau bzw. Ortenau deckt. Die nördliche Grenze griff aber mit der Stadt Bühl über die heutigen Marken noch etwas hinaus.

Aus der nächsten Karte können Sie eine ungefähre Vorstellung über die lokalen Herrschaftszustände im Mittelalter gewinnen, denn mein Untersuchungszeitraum erstreckt sich von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis ungefähr zur Zeit des Augsburger Religionsfriedens 1555. Wie im gesamten Südwesten, so waren auch in der Ortenau nach dem Zerfall des Stauferreiches und dem sich in der Folge entwickelnden Flickenteppich, verschiedenste Kräfte positioniert und engagiert. Allen voran sind hier die Markgrafen von Baden zu nennen, die überwiegend den nördlichen Teil der Ortenau in ihren Machtbereich ziehen konnten. Das nicht zu vernachlässigende Reichsgebiet der Ortenau, u.a. mit den Reichsstädten Offenburg, Gengenbach und Zell a. Harmersbach war schon seit 1334 als Pfandschaft versetzt worden. Seit 1405 sogar je zur Hälfte. Hierüber bezogen ab 1405 die Pfalzgrafen vom Rhein ihren Einfluss- und Geltungsbereich, den sie aber im Laufe des 15. Jh. versuchten auszuweiten. Die andere Hälfte war in den Händen des Bischofs von Straßburg, der zudem durch zahlreiche weitere rechtsrheinische Besitzungen eine starke Position in der Region hatte. Die Grafen von Fürstenberg bestimmten über weite Teile des Kinzigtals und auch die Grafen von Württemberg versuchten zunehmend an Einfluss zu gewinnen. Kleinere Herrschaften wie die Grafen von Eberstein, die Herren von

Lichtenberg oder aber auch die Geroldsecker sollten zudem nicht vergessen werden. Schließlich war da auch noch die Stadt Straßburg, welche gerade im Laufe des 14. und 15. Jh., auch durch die wirtschaftliche Schwäche des Bischofs, einige Besitzungen in der Ortenau an sich ziehen konnte und so die schon große Anziehungskraft der Stadt selbst für die Ortenauer noch steigerte.

Inmitten dieser für den Südwesten des Reiches typischen Machtverhältnisse stand ein Niederadel, der zumeist aus der Ministerialität der Markgrafen, des Bischofs oder aber auch der Ebersteiner stammte. Übrigens bezeichnete ein gewisser Konrad Krimm diesen zwischen den Fürstenhöfen stehenden Niederadel einst folgerichtig als "interterritorialen Adel". Dessen Existenz war aber bekanntlich nicht nur in der Ortenau durch verschiedenste Entwicklungen zunehmend gefährdet. Neben dem verstärkten Aufkommen von Territorialisierungsbestrebungen der Fürsten war das wirtschaftliche Überleben durch Veränderungen im Agrarsektor stark beeinträchtigt. Mit dem Bürgertum in den Städten drängte eine neue Elite innerhalb der Gesellschaft in die oberen Ränge. Desgleichen waren Veränderungen im Militärwesen, sowie das Aufkommen reformatorischen Gedankenguts im 16. Jahrhundert weitere Wandlungsvorgänge am Übergang vom späten Mittelalter zur Frühen Neuzeit. Dadurch entstanden jedoch spezifische Verhaltensweisen, die der Niederadel zur Sicherung des eigenen Überlebens, der Freiheit und letztlich auch des Ranges bzw. der gesellschaftlichen Position entwickelte.

Diese Verhaltensweisen werden in meiner Arbeit als Handlungsmuster definiert. Ein Handlungsmuster soll als Verhalten verstanden werden, welches bei mehreren Niederadeligen aus verschiedenen Familien zur gleichen Zeit bzw. innerhalb einer Zeitspanne zu beobachten war. Handlungsmuster ähneln dem Begriff der Strategie, allerdings impliziert dieser eine Art Selbstreflexion, welche aber in den Quellen nur äußerst selten zu finden ist.

Auf dieser Folie können Sie einen Ausschnitt meiner vorläufigen Gliederung sehen und in den einzelnen Abschnitten auch die von mir untersuchten Handlungsmuster. Nun stellen Themen wie Gruppenbildung, Heiraten, Ämter/Dienste oder auch der Umgang mit Kirchen und Klöstern keine neuartigen Beschäftigungsfelder in der Niederadelforschung dar und jedes Thema für sich wurde zumeist schon monographisch bearbeitet. Einen Mehrertrag wird meine Arbeit aber erreichen, indem diese Bereiche nun erstmals in einem zusammenhängenden Überblick für eine Adelslandschaft dargestellt werden und somit eine Art Gesamtbild niederadeliger Verhaltensweisen im Spätmittelalter und der beginnenden Frühen Neuzeit entsteht. Zudem ist in

der Forschung gerade der Bereich der niederadeligen Gruppenbildung m.E. defizitär und dies wird somit auch den Hauptbestandteil der Arbeit einnehmen.

Aus dem Komplex der Gruppenbildung ergeben sich auch die von mir untersuchten Familien. Grundlage sind die Mitglieder der niederadeligen Geschlechter, die im Jahre 1474 einen Einungsvertrag mit dem Markgrafen von Baden besiegelt hatten, der übrigens hier im Generallandesarchiv in voller Schönheit erhalten blieb.

Zu diesen Familien gehörten die von Bach, die von Großweier, die von Neuenstein, die Pfauen von Rüppur, die Röder von Rodeck und von Diersburg, die Schauenburger, die verschiedenen Ganerbenfamilien der Burg Staufenberg in Durbach (also die Bock, Hummel, Kolb, Stoll und Wiedergrün von Staufenberg sowie die Familie von Windeck. Diese Geschlechter stellten im Spätmittelalter den Kern des Ortenauer Niederadels dar und bildeten auch in der Frühen Neuzeit eine feste Konstante der Ortenauer Adelslandschaft (falls sie nicht vorher ausgestorben waren). Weitere Ortenauer Niederadelsgeschlechter (hier sei an die von Schnellingen, von Gippichen oder auch von Blumeneck gedacht) starben entweder zu früh aus (in Bezug auf meinen Ausgangspunkt der Einung) oder setzten sich (wie bspw. auch die weithin bekannten Böcklin von Böcklinsau) erst im Laufe des 16. Jahrhunderts in der Ortenau mit ihren Stammsitzen fest.

Nun möchte ich zu meinem ersten Handlungsmuster kommen, dem Bereich der niederadeligen Gruppenbildung.

Zunächst werde ich die Entwicklung der Forschung und ein daraus resultierendes Forschungsproblem, welches zumindest aus meiner Sicht besteht, darstellen.

Gruppenbildungen innerhalb des Adels hat es im Spätmittelalter in vielen Facetten gegeben. Sei es in Adelsgesellschaften, Bruderschaften, Ganerbenverbänden oder auch den zahlreichen Bünden und Einungen. Diese Vielfalt hat der Forschung rückblickend einige Probleme bereitet und tut dies m.E. immer noch. Ausgehend von Otto von Gierckes sehr umfangreichem, aber in der Anwendung eher ungeeignetem Genossenschaftsrecht, fanden später zunehmend Bünde innerhalb des Hochadels oder auch zwischen Städten die Beachtung der Geschichtswissenschaft. Der Niederadel trat eigentlich erst recht spät in den Blick der Historiker, sieht man einmal von den Untersuchungen über die Reichsritterschaft aus dem 19. bzw. beginnenden 20. Jh. ab. Im Hinblick auf den Niederadel erhielten aber vor allem Adelsgesellschaften große Aufmerksamkeit. Eine

Entwicklung, die in dem zu Recht sehr beachteten Repertorium der Kieler Forschergruppe um Werner Paravicini und die darauf aufbauende Habilitation von Andreas Ranft ihren Höhepunkt gefunden hatte. Quasi als Abschluss der Kieler Forschungen erschien im Jahre 2007 die Dissertation von Tanja Storn-Jaschkowitz, die die Ergebnisse von Paravicini und Ranft aufgriff, um eine Typologie adeliger Schwureinungen zu erstellen. Zusätzlich bietet ihre Dissertation noch eine Edition der Gesellschaftsverträge von 48 Adelsgesellschaften. Berücksichtigt wurden in ihrer Typologie auch die von Ranft genauer untersuchten rein niederadeligen Gesellschaften, mit welchen die Forschung dank dessen Ergebnissen gemeinhin eine typische genossenschaftliche Organisation zur Vertretung und Wahrung der Interessen der beteiligten Ritter und Edelknechte verbindet.

Betrachtet man nun die Ortenau, so findet man hier, anders als beispielsweise im Kraichgau mit der Eselsgesellschaft, keine niederadelige Adelsgesellschaft. Diese Art der Gruppenbildung hat innerhalb des Ortenauer Niederadels nicht stattgefunden. Aber, es gab eine andere Art des konstituierenden Zusammenschlusses. Und zwar wurde wie eben schon erwähnt im Jahr 1474 eine Einung mit dem Markgrafen von Baden eingegangen, auf welche aber nach ihrem Ablauf im Jahr 1490 eine rein niederadelige Einung folgte, die 1497 und auch 1508 erneuert wurde. Der Inhalt der Einungsverträge entsprach dem allgemeinen Kanon spätmittelalterlicher Einungen, d.h. Bestimmungen zum inneren Frieden (Schiedsgericht), zu Schutz und Hilfe im Konfliktfall mit anderen und zur Festlegung einer inneren Struktur (Hauptmann, Kasse, Zuständigkeiten, Beitrag im Konfliktfall, Versammlungen).

Es gab also in der Ortenau sehr wohl eine niederadelige Schwureinung, die lediglich nicht alle von Paravicini und Ranft vorausgesetzten Eigenschaften einer Adelsgesellschaft besaß (beispielsweise keinen Namen, kein Abzeichen oder gemeinsame Kleidung) und somit keine Aufnahme in die Arbeit von Frau Storn-Jaschkowitz gefunden hatte. M.E. begeht man aber einen Fehler, wenn man die rein niederadelige Einung in einer Typologie der adeligen Schwureinungen weglässt, nur weil sie nicht die Kriterien einer Adelsgesellschaft erfüllt. Zwar bedarf es für die Erstellung einer Typologie der klaren Festlegung von Voraussetzungen, es erscheint mir allerdings methodisch zweifelhaft, wenn äußere bzw. repräsentative Inhalte ein Ausschlusskriterium darstellen können und dies gerade bei gleichzeitigem Vorhandensein der zumindest von mir als wichtiger erachteten Regelungen zur inneren Ordnung und einer genossenschaftlichen Struktur.

Im Übrigen würde ich das auch für Ganerbergemeinschaften mit ihren meist detaillierten Verträgen so vertreten.

Somit bleibt an dieser Stelle ein erstes kurzes Fazit zu den Ergebnissen in der Ortenau in Bezug auf die Forschung. Einungen sollten m.E. als eine Variante der niederadeligen Gruppenbildung gesehen werden. Eine Kategorisierung ausgerichtet auf die Bedingungen lediglich einer weiteren Variante, also der Adelsgesellschaft, reicht nicht aus, um die Vielzahl der Erscheinungen zu beschreiben. Dieser Versuch mag explizit für die Adelsgesellschaften durchaus gelungen sein, aber insgesamt erscheint er mir als ein weiteres Projekt der jüngeren Forschung ihren Wunsch nach der Erfassung übergeordneter Begriffe und Strukturen mit aller Vehemenz und vor allem ohne eine notwendige Basis von landesgeschichtlichen Einzeluntersuchungen erfüllen zu wollen.

Um nun von dieser Forschungsdiskussion wieder zurück zu den eigentlichen Vorgängen in der Ortenau zu kommen, möchte ich die Gruppenbildung in seiner Genese kurz beschreiben. Die Einungen selbst waren letztlich der konstitutive Moment einer Entwicklung innerhalb des Niederadels dieser Region. Die einzelnen Familien waren nicht nur durch die regionale Nähe, sondern auch über Heiraten und Bindungen an die umliegenden Fürstenhöfe miteinander vernetzt und hatten dementsprechend überwiegend gleiche bzw. ähnliche Interessen und Probleme. Aus dem Jahr 1446 ist uns das erste korporative Auftreten des Ortenauer Niederadels überliefert. Hier wurde mit dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz ein Erbschirmvertrag abgeschlossen. Zunächst kann man sagen, dass diese Erbschirmverträge zur damaligen Zeit ein häufig genutztes Mittel des Pfälzer Kurfürsten waren, um den niederen Adel seines Machtbereiches enger an sich zu binden. Jedoch macht es durchaus Sinn, diesen Vertrag aus Sicht der Ortenauer als Absicherung gegen zunehmende Interessen der Markgrafen von Baden zu deuten. Dass sich die Absicht des Pfälzers, so mehr Einfluss auf die Ortenau zu nehmen durch diesen Vertrag nicht erfüllt hatte, zeigt aber die Entwicklung bis 1474. Anstatt sich mehr dem Pfälzer Hof zuzuwenden wurde die nun schon mehrfach erwähnte Einung mit dem Markgrafen Karl von Baden besiegelt. Zwar war der Markgraf von Baden 1474 sicherlich nicht in einer starken Position gegenüber dem Pfälzer Kurfürsten, aber diese Einung belegt einerseits die traditionell stärkere Bindung der Ortenauer an den badischen Hof und sie stellte andererseits einen Schutz dar gegen die zunehmend intensiveren Versuche des Pfalzgrafen über die Gerichte der Landvogtei seine Macht in der Region zu vergrößern. Zudem stellte der Markgraf nach den Ereignissen von 1462 sicherlich keine allzu große Bedrohung mehr dar, so dass das Risiko einer Landsässigkeit dahingehend eher gering war.

Dennoch erhofften sich die Ortenauer Niederadeligen Vorteile aus diesem Vertrag. Dass diese zumindest in Verbindung mit dem Markgrafen von Baden nicht allzu groß gewesen sein dürften, zeigt aber dann die Verlängerung der Einung von 1490. Hier war der Markgraf von Baden nicht mehr Teil der Einung. Vielmehr organisierten sich die Mitglieder nun ebenso wie in einer Adelsgesellschaft auf genossenschaftlicher Ebene und bildeten nun einen rein niederadeligen Interessensverbund. Nach dem Auslaufen des letzten Vertrages von 1508 hatte es aber keine weitere Verlängerung mehr gegeben. Als Gruppe ist die Ortenauer Ritterschaft zwar weiterhin zu fassen, so beispielsweise in den Verhandlungen und Verträgen mit den aufständischen Haufen im Bauernkrieg, ihre Organisation ist aber nicht weiter in Urkunden oder anderen Quellen dokumentiert. Erst 1542 mit der Gründung der Ortenauer Reichsritterschaft lässt sich eine Gruppierung von Niederadeligen wieder in der Überlieferung erfassen. Die Ortenauer Reichsritterschaft mag als eine Art Endpunkt dieses Gruppenbildungsprozesses gesehen werden können, wenngleich man etwas vorsichtig sein sollte, denn die Intentionen zur jeweiligen Vereinigung mögen nicht stringent gewesen sein, sondern lagen teilweise in anderen Bereichen.

Ich möchte an dieser Stelle noch kurz auf das Wirken, die Möglichkeiten und Grenzen der Einung eingehen, um zu verdeutlichen, warum die Gruppenbildung ein Handlungsmuster unter weiteren war.

Neben den Verträgen sind vereinzelte Korrespondenzen überliefert (Briefe von Kaiser Maximilian, Verhandlungen mit Georg von Ehingen bzw. dem Schwäbischen Bund, innerhalb der Einung). Es gab einige Nennungen der Einung im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, aber auch verschiedene Handlungen der Ortenauer Ritterschaft. Beispielhaft kann hier die Beginenklause Oberdorf bei Oberkirch angeführt werden, gegen deren Schließung sich die Ortenauer Ritter beim zuständigen Bischof von Straßburg beklagten. Natürlich konnten sie die Schließung dieser Klause, welche über eine lange Zeit stets ein Unterbringungsort für ihre Töchter und Schwestern gewesen war, nicht verhindern. Aber sie erreichten immerhin die regelmäßige Abhaltung von Messen für die Ortenauer Ritterschaft in der Wallfahrtskirche Lautenbach durch Konventualen des Klosters Allerheiligen, welches von der Schließung der Klause durch die Vermögensübertragung profitiert hatte. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang eine Urkunde einer ehemaligen Begine der Klause überliefert, welche mit der Unterstützung der Ortenauer Ritterschaft gegen die Vertreibung aus der Klause und dem Einzug ihrer Pfründe geklagt hatte. Die Auszahlung ihrer Ansprüche wurde in der Urkunde dokumentiert und hier nannte sie explizit

die Unterstützung der *edlen, strengen und vesten gemein ritterschaft der Vereinigung in Mortenaw*. Dies zeigt, dass die Einung in gewissen Bereichen und vor allem in regionalen Angelegenheiten einen Bedeutungs- und dadurch Mehrgewinn für die Niederadeligen darstellen konnte. Zwar gibt es auch Beispiele, dass der Einfluss der Einung nicht ausreichend war, so in einer Bannsache den Hans Röder von Diersburg betreffend, der sich in seinem ausufernden Streit mit einem Pfarrer letztlich an den Markgrafen von Baden wenden musste, doch zugleich belegt dies auch, dass die Einung eben Grenzen hatte, sowohl in ihrer Wirkung als auch in ihrer Reichweite. Hierfür steht auch die Verpflichtung des Friedrich von Schauenburg als Diener der Habsburger, welcher im Konfliktfall gegebenenfalls seine anderen Lehen und auch die Einung mit der Ortenauer Ritterschaft aufsagen sollte. Die Dienstverpflichtungen wogen also schwerer als die Bindung in der Einung, aber wie gesagt, sie war ein Handlungsmuster, eine Möglichkeit von weiteren um das Ziel des täglichen Überlebens zu erreichen.

An diesem Punkt möchte ich zu einem anderen Handlungsmuster übergehen. Die Handlungsmuster dürfen aber nicht unbedingt als jeweiliger separater Punkt für sich gesehen werden, sondern wie vorhin schon erwähnt bedingten die Umstände der Zeit und die Wandlungen in der spätmittelalterlichen Gesellschaft einen Anpassungsprozess. Die Handlungsmuster dienten eigentlich der gleichen Sache, waren also Teil dieses Prozesses und konnten sich somit in ihren Intentionen überschneiden.

Ein wichtiges zusätzliches Einkommen, aber auch die Sicherung von Einfluss und Rang an den Zentren der Macht versprachen die Ämter und Dienste bei Fürsten, später auch bei Städten. Gerade der badische Hof war im 15. Jahrhundert der Bezugspunkt für die Ortenauer Ritter. Zahlreiche Manngerichtsurkunden belegen das Auftreten unterschiedlicher Familien zur gleichen Zeit. Darüber hinaus fungierten im Untersuchungszeitraum aber etliche Ortenauer als Hofmeister, Rat oder auch Vogt in badischen Diensten.

Auch der Bischof von Straßburg war ein häufig genutzter Dienstherr. Gerade das Amt des Vogtes in Ortenberg, dem Sitz der Landvogtei Ortenau, war ein vielfach von Mitgliedern der ritterschaftlichen Familien besetztes Amt (hier beispielsweise Röder, Schauenburg, Windeck, Hummel und Bock von St.).

In Diensten der Pfälzer Kurfürsten waren vor allem Mitglieder der Familien von Bach und von Windeck. Diese traten zur Mitte bzw. der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in die engere

Pfälzer Gefolgschaft, auch als Folge des vorhin erwähnten Erbschirmvertrages, welcher überhaupt einige der Ortenauer Familien erst zu Pfälzer Klientel gemacht hatte. Betrachtet man aber das wohlbekannte Reißbuch der Pfalzgrafen aus dem Jahr 1504, also die Auflistung der Gefolgsleute im Erbfolgekrieg, so findet man zahlreiche Mitglieder der verschiedenen Ortenauer Familien. Dies mag zwar auch mit der Tatsache zusammenhängen, dass der Markgraf von Baden zunächst mit auf Pfälzer Seite war, doch sind mit u.a. Konrad von Neuenstein, Moritz von Schauenburg, Wilhelm Hummel von Staufenberg und Jakob von Windeck auch verschiedene Ortenauer als besoldete Diener des Pfalzgrafen gelistet.

Der Graf von Württemberg stellte einen weiteren Anziehungspunkt für die Ortenauer dar und auch hier war nicht nur eine Familie vertreten, sondern Ritter der Familien von Röder, von Schauenburg, Pfau von Rüppur, von Neuenstein und von Windeck sind in Pfeilstickers Zusammenstellung der adeligen Diener des Hauses Württemberg zu finden.

Mit den Grafen von Fürstenberg waren erstaunlicherweise keine intensiven Verbindungen entstanden. Lediglich die Stoll von Staufenberg waren im Umfeld des Fürstenbergischen Hofes vertreten. Dies verwundert deshalb, weil die Fürstenberger eben über das Kinzigtal, also einen nicht gerade kleinen Teil der Ortenau herrschten. Aber die Verteilung der Stammsitze zeigt, dass eher die mittlere und nördliche Ortenau die Gegenden waren, in denen Mitglieder der Ortenauer Ritterschaft sesshaft waren.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Entwicklung im Bereich der Ämter und Dienste sehr dynamisch war. Die Mitglieder der verschiedenen Familien waren bedacht darauf, eine Anstellung oder nähere Anbindung an einen Fürstenhof zu finden. Auffällig ist aber zugleich der zeitliche Bezug der Verbindungen. Denn die Ortenauer versuchten, die jeweilige politische Lage auszuloten und die Verknüpfung mit den jeweils führenden Höfen entsprechend zu gestalten. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts kann dies für das verstärkte Auftreten am badischen Hof unter dem damaligen Markgrafen Bernhard I. gelten, dem insbesondere unter Sigismund eine außerordentliche Nähe zur Krone attestiert werden kann. Dann zur Mitte des 15. Jahrhunderts und besonders in den 1460er Jahren hatten die Pfalzgrafen wieder eine starke Stellung im Südwesten erlangt. Hier nun lassen sich die Ämter und Dienste derer von Bach und von Windeck nachweisen. Und als im letzten Viertel des selben Jahrhunderts die Grafen von Württemberg zur führenden Macht im Südwesten aufstiegen, finden wir auf einmal Mitglieder aus fünf Ortenauer

Familien unter den Dienern der Württemberger. Hierin zeigt sich letztlich nicht nur die Notwendigkeit, sondern auch die Fähigkeit der Niederadeligen die politische Situation zu analysieren und darauf zu reagieren.

Eine letzte, zugleich aber für weitere Handlungsmuster richtungsweisende Tendenz möchte ich im Bereich der Ämter und Dienste noch hinsichtlich der Städte einführen. Dass diesen im Spätmittelalter auch gegenüber den Fürstenhöfen eine immer größere Bedeutung zukam ist allgemein bekannt. Dennoch zogen es die Ritter und Edelknechte in der Regel vor, sich an den fürstlichen Höfen zu zeigen und weniger die Bühne der städtischen Politik zu betreten. Diese Entwicklung nahm aber in der Ortenau, genauer in Verbindung mit der Stadt Straßburg, zum Ende des 15. Jahrhunderts hin eine andere Richtung. Die Stadt Straßburg hatte auch in der Ortenau Besitzungen und ließ diese durch einen meist adeligen Vogt vor Ort verwalten. Dieses Amt in der Burg Fürsteneck bei Oberkirch wurde auch von Mitgliedern der Ortenauer Ritterschaft ausgefüllt, hier sind die Familien von Neuenstein und Pfau von Rüppur zu nennen, aber auch die Hummel von Staufenberg waren zeitweise in Diensten der Stadt gestanden. Ein eindruckliches Beispiel für die Wichtigkeit eines solchen Amtes bietet ein Brief des Fürstenecker Vogtes Arnold Pfau von Rüppur, der 1525 die Stadt Straßburg schon fast untertänig um die Aufnahme seines Sohnes in städtische Dienste bat. Dass dieser im Straßburger Stadtarchiv erhaltene Brief zudem noch schön ausgestaltet und mit Sorgfalt geschrieben wurde, also nicht einem amtlichen Schreiben gleicht, unterstreicht die Bedeutung der Stadt und des städtischen Amtes für diesen Ortenauer Niederadeligen. Zugleich belegt dieser Fund aber auch die Wichtigkeit des Handlungsmusters Ämter und Dienste für das Leben eines spätmittelalterlichen Niederadeligen.

Betrachtet man als weiteres Handlungsmuster nun die Heiraten der Ortenauer Ritter und Edelknechte, so finden sich auch hier Belege für den Anpassungsprozess des Niederadels. Ich spreche hier im Folgenden für die Ortenauer im Zeitraum von 1350 bis ca. 1550 von etwas mehr als 200 dokumentierten Eheschließungen (hier aber nicht die Heiratsverträge im eigentlichen Sinn, sondern Erwähnungen von Ehepaaren und -partnern!). Aus dieser Zusammenstellung lassen sich folgende Daten lesen. Zunächst hatten ca. 25-30 % der Heiraten innerhalb des Ortenauer Niederadels stattgefunden. 10-15% waren mit Adel aus dem Elsaß und weitere 10-15 mit Straßburger Familien, überwiegend städtischer Adel, aber auch zunehmend bürgerliche Familien. Die restlichen Heiraten waren mit Familien anderer Adelsregionen, beispielsweise aus dem Basler, Breisgauer oder auch Fränkischen Raum. Diese Verteilung scheint zunächst wohl wenig

auffällig zu sein, allerdings kann man feststellen, dass insbesondere hinsichtlich der Straßburger Heiraten ein Wandel stattgefunden hatte. Denn die Mehrzahl dieser Verbindungen lässt sich zum Ende des 15. Jahrhunderts oder auch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nachweisen. Hier fand also eine ähnliche Entwicklung wie im Bereich der Ämter und Dienste statt. Heiraten mit städtischen Geschlechtern, ja sogar mit bürgerlichen Familien waren kein Tabu mehr, sondern dokumentierten die zweckgebundene Öffnung der Adelligen zu den Städten hin. Es ist zu vermuten, dass die jeweiligen Heiratspartner vom wirtschaftlichen Aufschwung der Städte profitiert hatten und sie somit in dieser Hinsicht attraktive Verbindungen garantieren konnten. Verbindungen, die zwar mitunter eine Minderung von Rang und Ansehen mit sich bringen konnten, den Erhalt der eigenen Existenz aber eher sicherten.

Ein paar wenige Bemerkungen noch zum Handlungsmuster der wirtschaftlichen Anpassungen. Hier ist die Tendenz festzustellen, dass zahlreiche Lehen im Laufe des 15. Jahrhunderts von Naturallehen in Geldlehen umgewandelt wurden. Zwar wurde häufig eine spätere Rückwandlung wieder festgeschrieben, dass dies tatsächlich geschah lässt sich aber äußerst selten nachweisen.

Was die Landwirtschaft angeht, so lässt sich die Lage in der Ortenau recht schwer beschreiben, denn anders als in vielen Regionen des Reiches profitierten die Ortenauer Adelligen von Weinanbau und Viehhaltung. Der Anbau und die Abhängigkeit vom Getreide mag weniger groß gewesen sein, als anderswo. Dass hier aber weiterhin ein harter Überlebenskampf stattgefunden hatte, zeigt eine Episode der Röder von Diersburg, welche wegen zweier über den Berg entlaufener Schweine einen Rechtsstreit mit einer Gemeinde anzettelten. Hier wurde aber klar, dass die Röder quasi nur als Zwischenhändler mit den Schweinen agierten, also eine veränderte Position einnahmen.

Auch Geldverleih von Adelligen hatte vermehrt stattgefunden. Dazu bedurfte es aber natürlich entsprechendem Vermögen und die Rückzahlung war auch nicht immer erfolgt. Es gab einige Verfahren, die Leihen etliche Jahrzehnte zurückliegend behandelten. Dieser Weg mag also nicht immer ausreichend erfolgreich gewesen sein.

Nun bin ich schon langsam am Ende meiner Ausführungen angelangt und möchte die eben gehörten Punkte noch einmal kurz zusammenfassen. Der spätmittelalterliche Niederadel war unzweifelhaft mit einer veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lage konfrontiert. Diese Wandlungsvorgänge bedingten einen Anpassungsprozess in verschiedenen Bereichen des

niederadeligen Lebens. Zur Sicherung von Existenz, Freiheit und Rang war es notwendig, neue Wege zu beschreiten oder auch zuvor noch nicht so bedeutungsvolle Strategien neu zu definieren. Dies geschah u.a. durch die vertraglich fixierte Bindung unter- und miteinander, durch die Erlangung von Ämtern und Diensten an Fürstenhöfen, aber auch, und dies mit zunehmender Intensität, durch die Öffnung gegenüber den Städten bzw. der städtischen Bevölkerung. Diese Punkte sind nur ein Ausschnitt der Handlungsmuster des spätmittelalterlichen Niederadels, dennoch belegen sie vor allem einen wichtigen Punkt. Anders, wie es das zu Beginn erwähnte "Mittelalterbuch" verlauten lässt, war es einem Großteil der Niederadeligen sehr wohl gelungen sich an die Wandlungsvorgänge der Zeit anzupassen. Sicherlich traf dies nicht für jeden Vertreter dieses Standes zu und nicht wenige versuchten sich durch "Raubritterzüge" am Leben und bei Laune zu halten, doch eine Pauschalisierung in diese Richtung stellt nicht nur einen großen Fehler dar, sondern verkennt auch die gerade im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit immer noch häufig unterschätzte große gesellschaftliche Bedeutung des Niederadels.

DISKUSSION

Prof. Krimm: Vielen Dank für einen differenzierten und viele Facetten eines Phänomens streifenden Vortrag, zu dem ich gerne das Gespräch eröffne. Schade, dass Bernhard Theil nicht da ist, der bestimmt zuerst nach den Lehenbeziehungen fragen würde: Das älteste Lehenbuch der Markgrafen von Baden aus dem 14. Jahrhundert besteht vor allem aus Ortenauer Namen und die Lehenbindungen – auch in verschiedene Richtungen – tragen sicher mit dazu bei, das Phänomen der Einigkeit und der Selbständigkeit zu erklären.

Prof. Schwarzmaier: Ich frage mich, welche räumliche Funktion die Ortenau eigentlich für die Reichsritterschaft gehabt hat. Die Ortenau ist ein karolingischer Gau, der diesen Namen beibehalten hat und der im Wesentlichen aus dem rechtsrheinischen Gebiet des Bistums Straßburg besteht. Die Ritterschaft ist nicht eindeutig gerade auf diese Landschaft bezogen, sondern geht in die Nachbarlandschaften über. Der Kanton Neckarschwarzwald ist starker Bezugspunkt, vor allem aber sind es die großen Nachbarherrschaften Vorderösterreich, Württemberg, Fürstenberg und Baden, auch Geroldseck. Die Familien haben sich jeweils in ganz verschiedene Richtungen orientiert. Wie weit ist hier die Ortenau überhaupt maßgeblicher Rahmen? Von einem Zusammengehörigkeitsbewusstsein des Ortenauer Adels heute kann nach meinem Eindruck keine Rede mehr sein.

Herr Bühler: Vorab: zur Bedeutung der reichsritterschaftlichen Kantone für den Ortenauer Adel muss ich passen, weil deren Entstehung außerhalb meines Untersuchungszeitraums liegt; so kann ich jetzt noch nicht beantworten, warum sich die Ortenau dem Kanton Neckarschwarzwald anschließt und nicht z.B. Unterelsass. Die Ortenau als Bezugsraum und Adelslandschaft sehe ich differenziert. Zum einen ändern sich für den Niederadel die Bedingungen im Laufe der Zeit: Die Reformation z.B. schafft neue Orientierungen. Trotzdem würde ich die Ortenau immer noch als einheitliche Adelslandschaft bezeichnen. In den Verträgen von 1474 bis zumindest 1508 sind es im Kern die gleichen Familien, die handeln, und sie treten genauso 1525 beim Renchener Vertrag mit den Bauern und 1542 bei der Gründung der Reichsritterschaft auf. Wir sehen Stabilität in Quellen oder eben in nachweisbaren Handlungen, in denen Familien ja nicht für sich auftreten, sondern wo explizit die Ortenauer Ritterschaft auftritt – darin sehe ich ein Kriterium für die Ortenau als Bezugsraum, für das Bewusstsein, ein Ortenauer Adliger zu sein, nicht nur ein Adliger des württembergischen oder des badischen Hofes. Selbstverständlich bestanden die Beziehungen zu und auch die Abhängigkeiten von diesen Höfen trotzdem. Interessanterweise wird in den Einungsverträgen nirgends die „Ortenau“ genannt, da steht nur „wir sind uns verwandt“ und „nachbarschaftlich“ u.ä.; erst beim Hinzutritt weiterer Mitglieder erscheint in deren Beitrittsurkunden die „Ortenauer Ritterschaft“. Das heutige Raumverständnis des Adels kann ich nicht beurteilen –ich vermute, da gibt es andere Probleme.

Prof. Krimm: Sie haben auf jeden Fall die Tatsache des korporativen Bestehens durch mindestens drei Jahrhunderte auf Ihrer Seite: was so lange zusammenhält, setzt ein Qualitätsgefühl dafür wohl voraus. Ich will aber noch einmal auf die Lehensbindungen an den Markgrafen von Baden zurückkommen und die für mich immer noch unbeantwortete Frage, wieso denn dieser Beginn mit den Markgrafen keine Fortsetzung gefunden hat. Sicher ist von den Quellen her schwer zu beantworten, warum etwas „nichts“ wurde. Aber der Ortenauer Adel ist der Lehensadel des Hauses Baden und in den Instrumenten des Lehensherrn kommt die Bedeutung dieser Vasallen auch kräftig zum Ausdruck, z.B. im Mannengericht; ich erinnere an den Fall der Familie Schauenburg, in dem das Mannengericht durchaus gegen die Lehensherrn entscheiden konnte, sodass der Markgraf gegen sein Mannengericht an den Kaiser appellierte. Trotzdem versuchte Markgraf Karl, diese Adelsgruppe nicht nur als Lehensherr bei sich zu halten, sondern auch in der Form einer Einung diese Verbindung zu verstetigen. Warum also dieser Abbruch nach 1474? Bis

zur Bildung der Reichsritterschaft in der Mitte des 16. Jahrhunderts war es ja noch ein weiter Weg.

Herr Bühler: Das Lehensband bestand weiter. Zur Frage, ob das Lehensband an Bedeutung verloren hat, erinnere ich an den Aufsatz von Eugen Hillenbrandt: Markgraf Christoph habe eine andere Politik betreiben wollen, habe Zentralisierung gesucht und dem Lehensverbund nicht mehr so viel Aufmerksamkeit geschenkt. Ich beobachte gleichzeitig, dass die Familien im Laufe des 15. Jahrhunderts immer mehr Lehen verschiedener Lehensherren (Fürsten, Klöster, Städte) an sich zogen – also anders als zu Beginn des 15. oder im 14. Jahrhundert, wo für viele Familien wirklich nur die Markgrafen Lehensinstanz waren. Damit wurde zwangsläufig die Abhängigkeit vom einzelnen Lehenhof geringer. Auch die Zahl der Dienstherren nahm zu; die Familie von Bach zeigt beispielhaft, wie man sich vom Markgrafen zurückziehen und zum Bischof von Speyer oder an den Pfälzer Hof wechseln konnte.

Prof. Krimm: Noch eine Frage zu den Heiraten. Sie hatten das Beispiel Straßburg genannt als Möglichkeit einer Verbreiterung des Adels auch in andere Räume und auch in andere soziale Schichten. War Straßburg wirklich nur ein Beispiel oder ist Straßburg nicht einfach Straßburg – und andere Beispiele gibt es nicht? Kommt Offenburg z.B. bei solchen neuen Bindungen überhaupt vor?

Herr Bühler: Es gibt wenige Offenburger Beispiele, das muss ich zugeben. Natürlich ist für die Ortenau Straßburg eben die Metropole (auch wenn Offenburg Fluchtpunkt für Straßburger sein konnte: für die Ortenauer selber war Offenburg nicht wirklich von Bedeutung). Es gibt vereinzelte Einbürgerungen bzw. Heiratsverbindungen nach Offenburg, vielleicht zwei, drei am Ende des 15., Anfang des 16. Jahrhunderts. Was ich aber damit zeigen wollte ist: Es gab für Adelslandschaften meist eine Bezugsstadt, in diesem Fall hieß sie Straßburg.

Prof. Krimm: Man könnte dieses Phänomen durch die Jahrhunderte verfolgen: Offenburg hat sich z.B. immer gegen die Präsenz des Adels in der Stadt gewehrt. Sie durften zwar kommen, aber sie durften nicht bleiben, durften schon gar nicht korporativ in die Stadt – während es für die Straßburger kein Problem war, einen fremden Adelskanton in Straßburg tagen zu lassen.

Herr Bühler: Die Ortenauer Versammlung von 1542 fand auch in Straßburg statt. Es gab aber auch im 16. Jahrhundert Rittertage in Offenburg.

Prof. Schwarzmaier: Für die Markgrafschaft Baden – ungeteilt im 15., geteilt seit dem 16. Jahrhundert – bedeutet die Ortenau im Grunde immer einen Block, der die Herrschaft territorial unterbricht und um den man irgendwie herum kommen, mit dem man zurecht kommen muss. Außer der Ritterschaft sind es die großen Klöster, Gengenbach, Schwarzach, Schuttern, Ettenheimmünster, die den Markgrafen „im Weg liegen“. In Schwarzach ist es Baden gelungen, den Einfluss immer mehr zu verfestigen. Bei der Ritterschaft sind die Lehensbindungen ein Mittel – die Methoden, über diese Ortenauer „Lücke“ hinweg Brücken zwischen den nördlichen und den südlichen Landesteilen zu schlagen, wechseln durch die Jahrhunderte immer wieder.

Herr Bühler: In diesem Sinn können wir von einer Brückenlandschaft sprechen. Interessensgebiet ist die Ortenau freilich auch für andere Herrschaften, für die Pfalz, auch für die Württemberger, nicht zu vergessen Österreich. Gerade in diesem Zusammenhang gewinnen die Adelsbindungen an verschiedene Höfe an Bedeutung und die Teilung der Markgrafschaft könnte die Bedeutung dieser Diversifizierung noch erhöht haben.